



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung
Hohle 19
3507 Biglen

Projekt „Öffentliche Kanalaufnahmen“ – Verpflichtungskredit – Botschaft

Akten Nr. 2.1.7.31

Ausgangslage

Siedlungsentwässerung umfasst die private Liegenschaftsentwässerung, über die das Abwasser aus privaten Liegenschaften sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben der öffentlichen Kanalisation zufließt. Hauptbestandteil der Siedlungsentwässerung sind die Anlagen der öffentlichen Kanalisation, das heisst Abwasserleitungen und Sonderbauwerke, durch die das verschmutzte Abwasser und das Niederschlagsabwasser zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) gelangt oder in Gewässer eingeleitet wird (Niederschlagsabwasser).

Die Anlagen der Siedlungsentwässerung bilden zusammen mit der öffentlichen ARA das Gesamtsystem der Abwasserentsorgung.

Um die kapitalintensiven, langlebigen Anlagen der Siedlungsentwässerung betreiben und in ihrem Wert erhalten zu können, braucht es eine stabile und langfristige Planung in Form eines Infrastrukturmanagements. Neben den alltäglichen Aufgaben für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen in den Gemeinden, ist vor allem der generelle Entwässerungsplan (GEP) das massgebende Arbeitsinstrument dazu. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler (V-GEP) und kommunaler (K-GEP) Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf. Für die GEP-Bearbeitung stellt das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern den Verantwortlichen verschiedene Hilfsmittel und Informationen zur Verfügung.

Der VSA stellt mit seinem «Musterpflichtenheft für den GEP-Ingenieur» die Grundlage für die Auswahl und den Inhalt der Teilprojekte zur GEP-Überarbeitung schweizweit zur Verfügung. Das AWA übernimmt diesen Vorschlag und ergänzt lediglich einzelne Teilprojekte mit zusätzlichen Details für den Kanton Bern.

Jede Gemeinde und jede regionale Trägerschaft hat bis heute einen GEP erstellt (sogenannter Erst-GEP). Seit mehreren Jahren erfolgt in diversen Gemeinden und regionalen Trägerschaften bereits die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung. Sämtliche GEP müssen regelmässig überarbeitet und aktuell gehalten werden.

Der GEP der Gemeinde Biglen ist aus dem Jahr 2005. Die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans muss daher angegangen werden.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) überprüft im Rahmen eines «GEP-Checks» systematisch, wie weit die Gemeinden mit der Umsetzung der Massnahmen sind. Die Gemeinden, welche ein Erst-GEP aufweisen, welches älter als acht Jahre ist, werden durch das AWA kontaktiert und zur Überarbeitung aufgefordert. Der GEP-Check, an welchem die Gemeinde Biglen aufgefordert wurde, die Überarbeitung anzugehen, fand am 6. September 2016 statt. Im Rahmen des kantonalen Sachplans Siedlungsentwässerung wurden unter

anderem die GEP-Nachführungen festgelegt. Demnach müsste Biglen die GEP-Nachführung bis spätestens 2020 postuliert haben.

Der Gemeinderat hat am 19. April 2023 einen Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 für das Projekt «GEP-Überarbeitung» genehmigt.

Sachverhalt

Die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung besteht aus verschiedenen Teilprojekten. Das Teilprojekt 4.2 – Zustand, Sanierung und Unterhalt beinhaltet die Zustandsaufnahme der öffentlichen Abwasserleitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen. Dieses Teilprojekt dient als Basis dazu, dass anschliessend die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung ordentlich gestartet und der notwendige Verpflichtungskredit abgeholt werden kann. Erst wenn der Zustand der Leitungen bekannt ist, können die Kosten für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung berechnet werden.

Um die Zustandsaufnahme der öffentlichen Abwasserleitungen aufnehmen zu können, muss das Teilprojekt Zustand, Sanierung und Unterhalt aus dem GEP ausgelöst werden. In diesem Teilprojekt des GEP sind die Bereitstellung der Submissionsunterlagen, wie auch die Begleitung der Ausschreibung / der Zustandserhebung enthalten.

Die Kosten für die Kanalfernsehaufnahmen gehören jedoch nicht in den Verpflichtungskredit der GEP-Überarbeitung, da die Kanalaufnahmen nach den Richtlinien der VSA jeweils alle fünf Jahre gemacht werden sollten. Diese Kanalfernsehaufnahmen werden in Biglen auf Grund des grossen Aufwandes und der Kostenintensität jedoch nicht in der vom VSA empfohlenen Regelmässigkeit gemacht. Deshalb fallen sie nun vor der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung an.

Kostenschätzung

Das c + s ingenieure ag, Kalchhofenstrasse 20, 3415 Hasle bei Burgdorf, hat folgenden Kostenschätzung (+/- 20%) zusammengestellt:

- Ingenieurkosten	Fr.	25'000.00
- Kanalaufnahmen (Spülen, Kanalfernsehaufnahmen, Erheben Schächte, Dokumentation)	Fr.	134'200.00
- Regiearbeiten	Fr.	13'000.00
- Einrichtungen und Wasserhaltungen	Fr.	20'000.00
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Aufwand Gemeindepersonal	Fr.	19'000.00
- Mehrwertsteuer inkl. Rundung	Fr.	17'800.00
Total	Fr.	229'000.00

Kreditvorlage

Die Kreditvorlage sieht damit wie folgt aus:

Total Abwasserentsorgung	100%	Fr.	229'000.00
--------------------------	------	-----	------------

Subventionen

Es können keine Subventionen geltend gemacht werden.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren (Art. 58 Gemeindeverordnung).

Abschreibungen:

Mit der Einführung von HRM2 am 1. Januar 2016 wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei übrigen immaterielle Anlagen 5 Jahre.

Dies ergibt für die Gemeinde Biglen folgende jährliche Abschreibungen nach Abschluss der öffentlichen Kanalfernsehaufnahmen:

- Abwasserentsorgung	Fr.	45'800.00
----------------------	-----	-----------

Die Abschreibungen können aus dem Werterhalt der Abwasserentsorgung entnommen werden.

Betriebs- und Personalkosten:

Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten an. Für das Projekt ist jedoch mit einem erhöhten Personalaufwand (Anlagewart Abwasser und Verwaltung) zu rechnen.

Wegfallende Kosten / Folgerträge:

Es können keine Folgerträge erzielt werden. Durch die Analyse der Leitungszustände und Aufnahme von Abwasserleitungsdaten, kann der Unterhaltsbedarf für die nächsten Jahre besser abgeschätzt werden. Zudem können Leitungen in einem schlechten Zustand rechtzeitig saniert werden.

Finanzierung:

Das Projekt „Öffentliche Kanalaufnahmen“ ist im Finanzplan 2024 – 2032 (Jahr 2024) enthalten.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt aus fremden Mitteln. Es ist mit Zinsen von 3% resp. Fr. 6'870.00 / Jahr zu rechnen.

Ausführung:

Die Ausführung dieses Projektes ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat den Verpflichtungskredit am 19. Oktober 2023 auf Antrag der Infrastrukturkommission genehmigt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 abschliessend, bis Fr. 600'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 19, Abs. 2).

Bei den Aufnahmen der öffentlichen Abwasserleitungen handelt es sich um einen separaten Verpflichtungskredit, da diese nach den Richtlinien der VSA regelmässig durchzuführen sind und daher in der Regel nicht im Rahmen der GEP-Überarbeitung erfolgen. Deshalb wird dieser Verpflichtungskredit separat zur GEP-Überarbeitung zur Genehmigung vorgelegt.

Fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum wird in der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 geregelt (Art. 40 – 42).

Bekanntmachung

Der Beschluss des Gemeinderates vom 19. Oktober 2023 über den Verpflichtungskredit von Fr. 229'000.00 für das Projekt «Öffentliche Kanalaufnahmen» untersteht dem fakultativen Referendum und wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 46 vom 16. November 2023
- Biglebach, Ausgabe 12/2023
- Website www.biglen.ch

Projektunterlagen

- Botschaft
- Gesamtkostenzusammenstellung vom 31. August 2023

3507 Biglen, 16. November 2023

GEMEINDERAT BIGLEN


Guido Heiniger
Gemeindepräsident


Marlene Schwarz-Rüegsegger
Gemeindeschreiberin